



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-119/2024 3. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 19.12.2024

Sachbearbeiter	Tobias Stahl
----------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
87. Sitzung des Gemeindevorstandes	26.11.2024	beschließend
88. Sitzung des Gemeindevorstandes	03.12.2024	beschließend
30. Sitzung der Gemeindevertretung	10.12.2024	beschließend
31. Sitzung der Gemeindevertretung	23.12.2024	beschließend

Änderung des Fuhrparks nach Neubeschaffung LF10 am Standort in Hundstadt

Sachbericht:

Durch die Neubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF10) für den Standort Hundstadt muss gemäß der Fördervorgaben des Landes Hessen ein bestehendes Fahrzeug außerhalb Hessens veräußert werden. Ursprünglich war geplant, das LF 8/6 (Baujahr 1995) als 1:1-Ersatz zu veräußern.

Aufgrund erheblicher Mängel am LF 16-TS (Baujahr 1990) am Standort Grävenwiesbach, die zum Teil bereits repariert werden mussten, um den TÜV zu bestehen, wurde der Vorschlag diskutiert, dieses Fahrzeug anstelle des LF 8/6 zu veräußern. Hierzu hat auch eine entsprechende Abstimmung mit den Wehrführungen der betroffenen Standorte stattgefunden.

Zum vorgeschlagenen Ringtausch führt die Feuerwehrführung folgende Argumente an:

Entscheidungskriterien:

LF 8/6 (Baujahr 1994):

Fahrgestell: 7,5-Tonnen, kompakter und passt in 5 von 6 Feuerwehrstandorten als Ersatzfahrzeug in die Fahrzeughallen.

Wassertank: Vorteilhaft als Ersatzfahrzeug am Standort Grävenwiesbach, da es bei Abwesenheit des LF 10 KatS (z.B. bei Kreislehrgängen) schnell einsatzbereit wäre.

Zustand: Leichte Schäden an der Umschaltklappe, die vorher repariert werden müssten. Aufgrund der neu Beschaffung TSF-W in Laubach, würde vor Veräußerung des jetzigen baugleichen LF8/6 die Umschaltklappe umgebaut werden. Diese Arbeiten könnten ehrenamtlich durch den Kameraden Moses übernommen werden.

Nutzbarkeit: Als Fahrzeug mit Wassertank hätte es einen höheren einsatztaktischen Wert im Vergleich zum LF 16-TS, besonders in Situationen, in denen schnell Wasser vor Ort benötigt wird. Des Weiteren befinden sich zwei Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum, was ein schnelleres Eingreifen ermöglicht, da sich der Angriffstrupp während der Fahrt ausrüsten kann.

LF 16-TS (Baujahr 1990):

•

Pumpe: Stärkere Pumpe, jedoch mit aktuellen Problemen an der Kupplung, was zukünftige Einsätze gefährden könnte.

•

Zustand: Reparaturen im Wert von ca. 7.000 Euro werden in naher Zukunft anfallen, laut einem bereits erstellten Gutachten. Einige Reparaturen wurden notwendig, um die TÜV-Abnahme zu erhalten.

Ersatzmöglichkeit: Wäre als Ersatzfahrzeug in den meisten Feuerwehrstandorten schwieriger unterzubringen und bietet im Vergleich zum LF 8/6 weniger Flexibilität.

Vor- und Nachteile der Veräußerung des LF 16-TS anstelle des LF 8/6:

Vorteile:

Modernisierung des Fuhrparks: Durch die Veräußerung des LF 16-TS würde der Fuhrpark am Standort Grävenwiesbach um 4 Jahre verjüngt.

Höherer einsatztaktischer Wert: Das LF 8/6 bietet durch den eingebauten Wassertank einen höheren praktischen Nutzen im Einsatz und könnte als Ersatzfahrzeug für das LF 10 KatS dienen, wenn diese für Kreislehrgänge oder KatS Einsätze abgerufen wird.

Vermeidung hoher Reparaturkosten: Durch die Veräußerung des LF 16-TS würden etwa 7.000 Euro an anstehenden Reparaturen eingespart.

Nachteile:

Verlust der stärkeren Pumpe: Das LF 16-TS verfügt über eine stärkere Pumpe, allerdings ist diese momentan wegen der Kupplungsprobleme beeinträchtigt.

Reparaturbedarf am LF 8/6: Vor der Veräußerung des LF 8/6 müsste die beschädigte Umschaltklappe repariert werden, was jedoch durch den Kameraden Moses durchgeführt werden könnte.

Aus Sicht der Feuerwehrführung stellt die Veräußerung des LF 16-TS zugunsten des neu beschafften LF eine strategische Aufwertung des Fuhrparks dar. Ein moderneres, flexibler einsetzbares Fahrzeug mit Wassertank ersetzt ein älteres Modell mit hohem Reparaturbedarf.

Ob der vorgeschlagene Ringtausch vor dem Hintergrund der Förderrichtlinien im konkreten Fall möglich ist, wird aktuell verwaltungsseitig mit dem zuständigen Ministerium abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Veräußerung des LF 16-TS anstelle des LF 8/6 vorbehaltlich der noch ausstehenden Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium zu.

Dr. Karsten Braun
(1. Beigeordneter)